



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.



Bundesverband  
Neue Energiewirtschaft



Energie. Wasser. Leben.

Berlin, 30.01.2026

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdew.de](http://www.bdew.de)

**VKU Verband kommunaler  
Unternehmen e. V.**  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin  
Telefon +49 30 58 580-0  
Telefax +49 30 58 580-100  
E-Mail [info@vku.de](mailto:info@vku.de)

[www.vku.de](http://www.vku.de)

**bne Bundesverband Neue  
Energiewirtschaft e.V.**  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin  
Telefon +49 30 400 548-0  
Telefax +49 30 400 548-10  
E-Mail [mail@bne-online.de](mailto:mail@bne-online.de)

[www.bne-online.de](http://www.bne-online.de)

**GEODE Deutschland e.V.**  
Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin  
Telefon +49 30 611 28 40 70  
Telefax +49 30 611 28 40 99  
E-Mail [info@geode.de](mailto:info@geode.de)

[www.geode.de](http://www.geode.de)

## Anwendungshilfe

# Ermittlung des Mehr-/Mindermengenpreises Strom

Anlage 1 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung  
von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas

Version: 1.3

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

## Ermittlung des Mehr-/Mindermengenpreises Strom

### Lastprofilbasis:

Die Bepreisung der Mehr-/Mindermengen erfolgt unabhängig vom Lastprofilverfahren (synthetisch oder analytisch).

Grundlage der Preisermittlung sind die gemäß dem bundeseinheitlichen GPKE-/GeLi-Gas-Feiertagskalender ausgerollten und normierten VDN- bzw. BDEW-Lastprofile. Durch prozentuale Gewichtung und anschließende Aggregation dieser Lastprofile wird ein definiertes SLP-Lastprofil „SLP-K“ gebildet.

### Ermittlung des SLP-Lastprofils „SLP-K“ bis einschließlich Kalendermonat Dezember 2025:

Für die Ermittlung des SLP-K sind bis zum 31. Dezember 2025 ausschließlich die folgenden Lastprofile mit den angegebenen Gewichtungen anzuwenden:

- |                                 |     |      |
|---------------------------------|-----|------|
| • dynamisiertes Haushaltsprofil | H0: | 75 % |
| • Gewerbeprofil                 | G0: | 20 % |
| • Landwirtschaftsprofil         | L0: | 5 %  |

### Ermittlung des SLP-Lastprofils „SLP-K“ ab Kalendermonat Januar 2026:

Ab dem 1. Januar 2026 sind für die Ermittlung des SLP-K die [vom BDEW im Jahr 2025 veröffentlichten Lastprofile](#) mit folgender Gewichtung anzuwenden:<sup>1</sup>

- |   |      |      |
|---|------|------|
| • dynamisiertes Haushaltsprofil             | H25: | 73 % |
| • Gewerbeprofil                             | G25: | 21 % |
| • Landwirtschaftsprofil                     | L25: | 2 %  |
| • Kombinationsprofil Haushalt mit PV-Anlage | P25: | 2 %  |
| • Kombinationsprofil PV-Speicher            | S25: | 2 %  |

### **Mehr-/Mindermengenpreis:**

Zur Ermittlung eines viertelstündlichen Energiepreises wird ab dem 1. Oktober 2025 das SLP-K mit den viertelstündlichen Spotmarktpreisen der European Energy Exchange (EPEX Spot) bewertet.

---

<sup>1</sup> Die dargestellten Prozentanteile wurden in einer Stichprobe von Netzgebieten ermittelt. Es ist zu erwarten, dass sich die Zusammensetzung der Lastprofilgruppen sukzessive verändert. Daher wird die Gewichtung der Lastprofilgruppen bei der Ermittlung des SLP-Lastprofils „SLP-K“ durch den BDEW zukünftig in regelmäßigen Abständen überprüft.

Hierbei wird aus den Viertelstundenleistungswerten des SLP-K jeweils der viertelstündliche Energieinhalt ermittelt und anschließend mit dem Spotmarktpreis für diese Viertelstunde multipliziert. Das Ergebnis stellt den viertelstündlichen Energiepreis in Euro für die Viertelstunde h dar ( $P_{1/4}$ ).

Der Mehr-/Mindermengenpreis berechnet sich als Quotient aus der Summe der viertelstündlichen Energiepreise ( $P_{1/4}$ ) der dem Kalkulationsmonat vorausgehenden 12 Monate und der im SLP-K-Profil für diesen Zeitraum enthaltenen Energiemenge.

Bis einschließlich 30. September 2025 erfolgt die Bepreisung des Energieinhalts des SLP-K-Profiles auf Basis der stündlichen Spotmarktpreise (1-h-Produkte) der EPEX Spot.

Ab dem 1. Oktober 2025 werden an der EPEX Spot ausschließlich Viertelstundenprodukte (1/4 h) gehandelt. Daher werden zur Bepreisung des Energieinhalts des SLP-K-Profiles ab Oktober 2025 die Viertelstundenpreise herangezogen.

Für die Ermittlung der Mehr-/Mindermengenpreise fließen je nach Anwendungsmonat unterschiedliche Zeiträume mit Stunden- bzw. Viertelstundenpreisen in folgenden Varianten in die Berechnung ein:

- Für **Anwendungsmonate bis einschließlich November 2025** werden ausschließlich **Stundenpreise** berücksichtigt.
- Für **Anwendungsmonate von Dezember 2025 bis Oktober 2026** basiert die Berechnung auf einer **Mischung** aus Stunden- und Viertelstundenpreisen, abhängig vom jeweiligen Berechnungszeitraum.
- Ab dem **Anwendungsmonat November 2026** werden ausschließlich **Viertelstundenpreise** in die Berechnung einbezogen, da der gesamte zugrunde liegende 12-Monats-Zeitraum vollständig im Zeitraum nach der Umstellung auf Viertelstundenpreise liegt.

Der Mehr-/Mindermengenpreis wird jeweils monatlich berechnet und im Kalkulationsmonat für den Anwendungsmonat, der auf den Kalkulationsmonat folgt, veröffentlicht.

Da die neuen Lastprofile erstmalig ab dem 1. Januar 2026 für die Berechnung des SLP-K-Profiles verwendet werden, gehen sie erstmals beim Mehr- und Mindermengenpreis für den **Anwendungsmonat März 2026** anteilig in die Berechnung ein. Für die Anwendungsmonate März 2026 bis einschließlich Januar 2027 liegt der Berechnung somit eine Mischung aus SLP-K-Profilen, die aus den alten VDN-Lastprofilen gebildet werden, und aus SLP-K-Profilen, die aus den neuen BDEW-Lastprofilen gebildet werden, zugrunde.

## Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
V.1.1	29.03.2021	Überführung der Anlage 1 in das neue BDEW-Layout; keine inhaltlichen Anpassungen erfolgt.
V.1.2	27.10.2025	Anpassung der Berechnungsvorschrift: Verwendung der viertelstündlichen Spotmarktpreise anstatt stündlicher Spotmarktpreise ab dem 01.10.2025, da ab diesem Datum an der EPEX Spot keine Stundenprodukte mehr am Spotmarkt gehandelt werden.
V.1.3	30.01.2026	Verwendung der vom BDEW veröffentlichten <b>aktualisierten Standardlastprofile Strom</b> (vgl. <a href="#">Standardlastprofile Strom – Grundlagen &amp; Anwendung   BDEW</a> ) inklusive neuer Gewichtung.